



UNTERRICHTEN > DIENST- UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS > EINSATZORT ALS LEHRKRAFT

Förderschulen

Stand: 21.07.2026



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis / einsatzort-als-lehrkraft / foerderschulen](http://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/foerderschulen)

Inhaltsverzeichnis

Förderschulen	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Versetzungsverfahren	5
Einstellungsverfahren	6
Vorbereitungsdienst	7
Regionale Unterschiede	9
Ansprechpersonen	10
Häufig gestellte Fragen	12

Förderschulen



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt für Sonderpädagogik ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der Förderschulen schaffen sollen. Die Ortszuteilung von Lehrkräften an Förderschulen erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Lehrkräfte vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus einem Regierungsbezirk zugeteilt. Die Bezirksregierung nimmt anschließend die Zuteilung zu einer konkreten Schule vor. Wesentlich sind dabei immer die schulische Bedarfssituation und die → **Sozialkriterien**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-a-ls-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den → **allgemeinen Informationen**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-a-ls-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort → [Sozialkriterien](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> (Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (Einstellungsnote beim Einstellungsverfahren) oder Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung**.
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen
Bedarf in der Wunschregion sowie ggf. in der abgebenden Region berücksichtigen
Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!
Leistung lohnt sich! In jeder sonderpädagogischen Fachrichtung wird die beste Bewerberin bzw. der beste Bewerber in ihrem bzw. seinem Wunschregierungsbezirk eingesetzt. Zugrunde gelegt wird die Einstellungsnote.

Versetzungsverfahren

Lehrkräfte, die beim Freistaat unbefristet angestellt bzw. verbeamtet sind, können jährlich eine Versetzung beantragen. Hierfür zuständig sind im Bereich der Förderschulen die → **Bezirksregierungen** <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> .

Eine Versetzung kann erfolgen

- **innerhalb eines Regierungsbezirks:** In diesem Fall ist ein Versetzungsantrag an die jeweilige Regierung zu stellen.
- **in einen anderen Regierungsbezirk:** Das Versetzungsgesuch muss bei der Regierung des aktuellen Bezirks eingereicht werden.

Die jeweiligen **Formulare** und **Antragsfristen** sind auf den Website der Regierungen zu finden und werden regelmäßig im Schulanzeiger ausgeschrieben.

Fristen für Versetzungsgesuche

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die **Fristen** für die Abgabe von Versetzungsgesuchen. Entsprechende Hinweise finden Sie bei den **Bezirksregierungen** (siehe nachfolgende Bildlinks) sowie in den **örtlichen Schulanzeigern**.



Einstellungsverfahren

Bei der **Bewerbung** können Studienreferendarinnen und Studienreferendare zunächst **drei Regierungsbezirke** angeben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt dann die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungsbezirken so zu, dass eine gleichmäßige Versorgung der Förderschulen gewährleistet ist. Kriterien für die Verteilung sind die schulischen Bedarfe sowie die → [Sozialkriterien](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> der Bewerberinnen und Bewerber.

Das Staatsministerium geht bei der Prüfung der Zuweisungsmöglichkeiten grundsätzlich zuerst vom Erstwunsch, dann vom Zweitwunsch und abschließend vom Drittwunsch aus. Wird nur ein **einziger Regierungsbezirk** angegeben, werden **alle anderen Regierungsbezirke als Zweitwunsch** gewertet. Bitte geben Sie deshalb drei verschiedene Regierungsbezirke an.

Bei gleichen Ausgangsbedingungen der Bewerberinnen und Bewerber wird die **Einstellungsnote als weiteres Kriterium** herangezogen.

Weiterhin erhält in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung die beste Bewerberin bzw. der beste Bewerber seinen bzw. ihren Wunschregierungsbezirk. Zugrunde gelegt wird die Einstellungsnote.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nimmt lediglich die Zuweisung zu einem Regierungsbezirk vor, nicht jedoch die Festlegung der **einzelnen Schule**, welcher die Bewerberin bzw. der Bewerber zugeteilt wird. Dies entscheidet die **Regierung in eigener Zuständigkeit** primär nach dienstlichen Erfordernissen.

Informationen (bestimmte Schulen, bestimmte Förderschulform etc.) über mögliche Einsatzwünsche können auf einem **Beiblatt zur Bewerbung** formuliert werden.

Viele Informationen zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren finden sich auch unter [Förderschulen | Bewerbung und Einstellung](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen> .

Die Bewerbungsfrist für das Einstellungsverfahren endet am 15.05. des jeweiligen Jahres.



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt für
Sonderpädagogik ©iStock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Für das zweijährige Referendariat werden die Studienreferendarinnen und Studienreferendare jeweils einer **Einsatz-** und einer **Seminarschule** zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt für den **gesamten Vorbereitungsdienst**. In den meisten Fällen sind Einsatz- und Seminarschule nicht identisch. Die Seminartage finden in der Regel an der Seminarschule statt oder bei Unterrichtsmitschauen an den (verschiedenen) Einsatzschulen der Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Studienseminars.

Die [Anmeldung zum Vorbereitungsdienst](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-sonderpaedagogik/index> erfolgt online. Bei der Meldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben und begründet werden (drei Regierungsbezirke und gegebenenfalls Einsatzschulen oder Regionen).

Bei der Ortszuweisung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren spielen neben den persönlichen Wünschen dienstliche und seminarorganisatorische Gründe eine wichtige Rolle. So ist eine **gleichmäßige Verteilung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare** über die verschiedenen Regierungsbezirke zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ebenso relevant wie die Gewährleistung von **vergleichbaren Ausbildungschancen innerhalb einer sonderpädagogischen Fachrichtung** durch **vergleichbare Größen der Studienseminare**.

Bei gleichen Ausgangsbedingungen der angehenden Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden die [→ Sozialkriterien](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-a-ls-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> für die notwendige Entscheidung herangezogen.

Weitere Informationen zum Thema Vorbereitungsdienst finden sich unter

[Förderschulen | Studium und Vorbereitungsdienst](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/foerderschulen#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung> .

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Die Prognose für eine → **bedarfsgerechte Versorgung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-a-ls-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften in einer bestimmten Region. Bei der Angabe von Regionen, in denen grundsätzlich Bedarf besteht, sind die Chancen auf eine wunschgemäße Zuteilung erhöht. Informationen zu den Bedarfsregionen können über die Regierungen erfragt werden.**

Die dienstlichen **Bedarfe der abgebenden Regierung** beeinflussen maßgeblich die Wahrscheinlichkeit einer Versetzung weg von der bisherigen Schule. Diese Abwägungen werden in allen Regierungsbezirken getroffen.

Bei den **Neueinstellungen** und ebenso bei der Verteilung zum **Vorbereitungsdienst** ist festzustellen, dass bei einem sehr hohen prozentualen Anteil der **Erstwunsch für den Regierungsbezirk** berücksichtigt werden kann.

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Vorbereitungsdienst sowie zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und **mit genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor** der **Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** und **Freie Bewerberinnen und Bewerber** können sich bei Bedarf an die zuständige **Bezirksregierung** wenden.
- An allen drei bayerischen Studienstandorten bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für **Studierende** im Wintersemester eine **Informationsveranstaltung zum Vorbereitungsdienst** an, in der auch grundlegende Fragen zur Zuteilung besprochen werden.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** erhalten weitere Informationen von ihrer jeweiligen **Seminarleitung**. Zudem gibt es von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jährlich das Angebot einer **Videokonferenz zum Einstellungsverfahren für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im zweiten Dienstjahr**. Den Termin teilen die Seminarleitungen frühzeitig mit.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach** der **Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige

→ **Personalvertretung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/)
- [Lehrkraft in Bayern](https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung)

- → [Schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema → [Gleichstellung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt für Sonderpädagogik ©iStock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

Versetzungen zwischen **verschiedenen Regierungsbezirken** werden bis etwa **Ende Mai** bearbeitet. Solche innerhalb des **gleichen Regierungsbezirks** werden im Rahmen des **Einstellungsverfahrens** behandelt.

Neu eingestellte Bewerberinnen und Bewerber können in etwa bis zum Beginn der Sommerferien, also **Ende Juli / Anfang August** mit einem Bescheid rechnen.

Referendarinnen und Referendare erfahren ihre Ortszuweisung bis circa **Anfang Juli**.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Im **Einstellungsverfahren** wird **bei gleichen Sozialkriterien** die **Einstellungsnote** herangezogen und beeinflusst somit die Chancen für einen Einsatz am Wunschort.

In jeder sonderpädagogischen Fachrichtung erhält die oder der **Prüfungsbeste** eines Jahrgangs den Wunschregierungsbezirk.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, wird nach Berücksichtigung der Sozialkriterien auch die Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Beim **Wiedereintritt in den Dienst** sind die **Chancen** für einen Einsatz in der Wunschregion **vergleichsweise gut**. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion dennoch nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der → [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für → [schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe → [Ansprechpersonen](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/foerderschulen#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Schule hat bei der Bedarfsprüfung Vorrang: die Zielschule oder die Ausgangsschule?

Es wird an beiden Schulen eine Bedarfsprüfung durchgeführt, so dass die Gesamtsituation betrachtet und über eine Versetzung entschieden werden kann.

Kann man sich direkt bei der Wunschschele bewerben?

Stellen für staatliche Lehrkräfte an **Förderzentren** und **Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung** können auch im jeweiligen **Schulanzeiger** ausgeschrieben werden, wobei die Regierungen hiervon eher selten Gebrauch machen.

An **beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung** ist ein **Direktbewerbungsverfahren** wie an den übrigen beruflichen Schulen möglich:

→ **Versetzungsverfahren an beruflichen Schulen**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#versetzungsverfahren>